

## VORGEHENSWEISE

### 1. Planung des Auslandspraktikums

#### Wann lässt sich ein Auslandspraktikum am besten in den Studienablauf integrieren?

- günstigster Zeitpunkt ist der Zeitpunkt des Pflichtpraktikums
- Semesterlage und Praktikumsdauer ist studiengangsspezifisch
- studiengangsspezifische Auflistung der Dauer und der Semesterlage des Berufspraktikums, siehe Seite 3
- genaue Festlegungen sind in der jeweiligen Studienordnung (Anlage 2) sowie in der [jeweiligen Praktikumsordnung](#) festgeschrieben

#### Wo kann ich geeignete Praktikumsangebote im Ausland recherchieren?

- über Auslandskontakte im Studiengang
- über spezifische Förderprogramme des [Leonardo-Büros Sachsen-Anhalts](#)
- durch eigene Recherchen

#### Wie kann ich finanziell bei einem Auslandpraktikum unterstützt werden?

- bei einem Auslandspraktikum über Förderprogramme kann ein Mobilitätzuschuss beantragt werden → für nähere Informationen [Akademisches Auslandsamt](#) der Hochschule Anhalt kontaktieren
- Stipendien können über Förderprogramme beantragt werden → nähere Informationen [Akademisches Auslandsamt](#) kontaktieren
- [Auslands-BAföG](#), wenn
  - o die Mindestdauer des Praktikums 12 Wochen beträgt
  - o das Praktikum für die Ausbildung erforderlich und ihr förderlich ist
  - o die Ausbildungs- und Prüfungsstelle anerkennt, dass das angestrebte Praktikum den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt
    - Antrag mind. sechs Monate vor Beginn des Praktikums stellen!!!

#### Wer ist mein Ansprechpartner bei Fragen?

- [Studienfachberater](#)
- Koordinator stud. Auslandsaufenthalte des Studienbereiches,
  - o Prof. Dr. Elena Kashtanova
    - Tel.: 03471 355 1231
    - E-Mail: [e.kashtanova@loel.hs-anhalt.de](mailto:e.kashtanova@loel.hs-anhalt.de)
    - Büro: Campus Bernburg, Verwaltungsgebäude, Zi. 26
- [Akademisches Auslandsamt](#)
  - o Leiterin Akademisches Auslandsamt: Anne Beer
    - Tel.: +49 3496 67 5112
    - E-Mail: [a.beer@aaa.hs-anhalt.de](mailto:a.beer@aaa.hs-anhalt.de)
    - Büro: Campus Köthen, Gebäude 3, Zi. 117

#### Welche Vereinbarungen sollte ich mit dem Unternehmen, Betrieb, o.ä. treffen?

- Abschluss einer [Praktikumsvereinbarung](#) zwischen Unternehmen und Praktikant bzw. Hochschule mit folgendem Inhalt:
  - o Dauer und Arten der Tätigkeiten zur Erfüllung der Aufgabenstellung des Praktikums
  - o Pflichten und Rechte des Unternehmens
  - o Pflichten und Rechte der Praktikantin bzw. des Praktikanten
  - o Festlegung einer betrieblichen Mentorin bzw. eines Mentors
  - o Freistellung während bzw. Unterbrechung des Praktikums
  - o Versicherungen
- Formular „Praktikumsvereinbarung“ ist als Anhang der [jeweiligen Praktikumsordnung](#) zu finden



## VORGEHENSWEISE

### 2. Auswahl eines Hochschulmentors

Wer ist mein Hochschulmentor (wissenschaftlicher Mentor) während des Praktikums?

- Hochschulmentor ist eine Lehrperson der Hochschule Anhalt
- selbstständige Auswahl und Gewinnung eines Hochschulmentors
- Hochschulmentor je nach Fachgebiet des Praktikums wählen
- Hochschulmentor durch Unterzeichnung auf der Praktikumsvereinbarung bestätigen lassen

### 3. Durchführung des Praktikums

Wie verhalte ich mich bei Krankheit bzw. Fehltagen?

- Praktikumsbetrieb/-behörde informieren
- Krankmeldung mit Krankenschein, innerhalb von drei Tagen dem Praktikumsbetrieb/-behörde übergeben
- Anzahl der Fehltag und Grund des Fehlens werden vom Praktikumsbetrieb/-behörde bei der Abrechnung des Praktikums der Hochschule mitgeteilt, siehe Formular „Bescheinigung des Unternehmens über das Berufspraktikum“
- Unterbrechungen d.h. Fehlzeiten sind nachzuholen, ansonsten kann es nur zu einer Teilanerkennung des Praktikums kommen

Wie verhalte ich mich, wenn Probleme mit dem Praktikumsbetrieb/-behörde auftreten, z.B. ich die vorher vereinbarten Aufgaben, Tätigkeiten nicht ausführen darf, ich überwiegend andere „aufgaben- und fachfremde“ Tätigkeiten ausführen soll?

- versuchen die Probleme intern mit dem Praktikumsbetrieb/-behörde zu klären
- kommt es zu keiner Lösung des Problems, kann sich jederzeit an den Hochschulmentor gewandt werden
- der Hochschulmentor hilft bei der Lösung des Problems

### 4. Anerkennung des Praktikums

Wann wird das Praktikum anerkannt?

- wenn die Anzahl der absolvierten Praktikumswochen mind. der Anzahl der vorgeschriebenen Praktikumswochen entsprechen
- und der Praktikumszeitraum höchstens zweigeteilt wurde und die Zeiträume mind. 4 Wochen am Stück umfassen
- und ein Praktikumsbericht (bei Teilung des Praktikums zwei gesonderte Berichte erforderlich!) ordnungsgemäß angefertigt wurde
- Erläuterungen zum Praktikumsbericht:
  - o Inhalt - kurze Vorstellung des Unternehmens, Tätigkeitsbericht und Erfahrungsbericht (zeitlicher und inhaltlicher Tätigkeitsbericht),
  - o muss vom betrieblichen Mentor unterschrieben/ bestätigt werden, Formular „Bescheinigung des Unternehmens über das Berufspraktikum“ als Anhang der jeweiligen Praktikumsordnung zu finden
  - o muss nicht unmittelbar nach Beendigung des Praktikums beim Hochschulmentor abgegeben werden
  - o **ABER: ohne Abgabe** und Bestätigung des Berichtes erfolgt keine Anerkennung des Praktikums – keine Credits



## VORGEHENSWEISE

## Studiengangsspezifische Auflistung der festgelegten Praktikumsdauer und der im Studienablauf vorgesehenen Semesterlage des Praktikums

Bachelor-Studiengänge: [Prüfungs- und Studienordnung 2008 und 2013](#)

- **Landschaftsarchitektur und Umweltplanung** – mind. 20 Wochen (26 bzw. 30 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen anerkannt
  - o Semesterlage: 6. Semester
- **Landwirtschaft** – mind. 18 Wochen (22 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen anerkannt
  - o Semesterlage: 8 Wochen am Ende des 2. Semesters  
10 Wochen am Ende des 4. Semesters
- **Naturschutz und Landschaftsplanung** – mind. 12 Wochen (10 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von vier Wochen anerkannt
  - o Semesterlage: 8 Wochen im 4. Semester, verbleibende Wochen individuell während vorlesungsfreier Zeit organisieren und durchführen
- **Ökotrophologie** – mind. 16 Wochen (20 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von acht Wochen anerkannt
    - o Semesterlage: beginnend im 5. Semester nach Abschluss der Prüfungsperiode im Februar bis spätestens Ende Juni (6. Semester)

Bachelor-Studiengänge: [Prüfungs- und Studienordnung 2004](#)

- **Landschaftsarchitektur und Umweltplanung** – mind. 20 Wochen (15 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zwölf Wochen anerkannt
- **Landwirtschaft** – mind. 18 Wochen (15 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen anerkannt
- **Naturschutz und Landschaftsplanung** – mind. 18 Wochen (15 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen anerkannt
- **Ökotrophologie** – mind. 18 Wochen (15 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zwölf Wochen anerkannt

Master-Studiengänge:

- **Landscape Architecture** – [mind. 20 Wochen](#) (25 Credits)
  - o Praktikum im elterlichen bzw. im eigenen Betrieb wird bis zu einer Dauer von zehn Wochen anerkannt
  - o Semesterlage: 3. Semester

